

Die HMT und Bologna

**Antworten auf Fragen
zu Bachelor und Master
- Bologna-Booklet -**

Warum ein Bologna-Booklet?

Module, Leistungspunkte, Workload: Die Bologna-Reform – die Ablösung der Diplomstudiengänge durch das Bachelor-Master-System – bringt neben neu strukturierten Studienplänen eine Reihe neuer Begriffe mit sich. Damit Sie sich in dem Wortschatz zurechtfinden, hat die Hochschulleitung dieses kleine Textbuch als Orientierung für Sie erstellt. Es erklärt die wichtigsten Termini und gibt praktische Antworten auf Fragen der Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschulwechsel, zum Wechsel zwischen dem alten und neuen Studiensystem, erklärt die neuen Zeugnisse und vieles mehr. Wenn am Ende Ihrer Lektüre noch Fragen offen sind, stehen Ihnen die Institutssprecher und Mentoren, der Prorektor für Studium und Lehre sowie die Mitarbeiter der Studierendenverwaltung gern für Gespräche zur Verfügung.

Prof. Christfried Göckeritz
Rektor

Inhalt

1. Glossar	4
2. Häufig gestellte Fragen.....	5
2.1 Wechsel ins Bachelor-Master-System.....	5
2.2 Zweitstudium	5
2.3 Für Einsteiger ins Bachelor-Master-System: HMT-interne Anerkennung von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Übergangsphase zwischen den Diplom- und den Bachelor-Master-Studiengängen	6
2.4 Leistungspunkte	6
2.5 Wofür kann ich mir sonst noch Leistungspunkte anrechnen lassen?	7
2.6 Einstufung bei Hochschulwechsel an die HMT Rostock.....	8
2.7 Deutschkenntnisse ausländischer Studienbewerber	9
2.8 Anerkennungen bei Hochschulwechsel an die HMT Rostock	10
2.9 Ein Semester oder ein Jahr im Ausland	11
2.10 BaföG	11
2.11 Gebühren	12
2.12 Chancen auf dem Arbeitsmarkt	12
2.13 Das Konzertexamen	12
3. Ansprechpartner	13

1. Glossar

Bologna-Reform	Damit ist die Hochschulreform gemeint, die einen europäischen Hochschulraum zum Ziel hat. Künftig sollen Hochschulabschlüsse europaweit vergleichbar und anerkenbar sein. Weil sich die europäischen Bildungsminister 1999 in der italienischen Stadt Bologna auf diese Reform verständigt haben, wurde in der Folge von der Bologna-Reform gesprochen.
Diploma Supplement	Zeugniszusatz in englischer Sprache, der den Abschluss eines Absolventen im Kontext des deutschen Hochschulsystems erläutert. Darin wird beispielsweise das deutsche Notensystem erklärt und dargestellt, welche Abschlüsse in Deutschland für weiterführende Studien notwendig sind. Darin eingebettet werden die Eckpunkte des absolvierten Studiengangs (Abschlussbezeichnung, Dauer, erworbene Leistungspunkte, inhaltliche Zusammenfassung des Kurses, Praxiszeiten etc.) aufgeführt.
Eigenstudium (auch Selbststudium)	Zeit, die der Studierende zum Üben, zum Vor- und Nachbereiten eines Faches verwendet.
konsekutives Studium	Dem Master geht ein Bachelor mit fachlichem Zusammenhang voraus, beide Studiengänge sind inhaltlich aufeinander abgestimmt.
Learning Agreement	Vertrag, der vor einem Auslandssemester bzw. -jahr zwischen Studierenden, Heimat- und Gasthochschule geschlossen wird; man vereinbart, welche Module an der Gasthochschule zu belegen sind (diese werden dem Studierenden von der Heimathochschule anerkannt).
Leistungspunkte	Für 30 Stunden Arbeit (Workload) wird 1 Leistungspunkt zuerkannt. Dabei wird die Lehre an der Hochschule (Vorlesung, Seminar, Einzelunterricht etc.) genauso berücksichtigt wie das Üben und die Vorbereitung zu Hause.
Modul	Lehreinheit, die Lehrveranstaltungen zu einem gemeinsamen Gebiet eines Studiengangs zusammenfasst.
Transcript of Records	Zeugniszusatz; listet absolvierte Module und darin enthaltene Kurse, ihre Dauer, erworbene Leistungspunkte und Noten sowie Form der abgelegten Prüfungen insbesondere wichtig bei Hochschulwechsel für Anerkennungen als Übersicht der bisher geleisteten Arbeit
Workload	Arbeitsaufwand für das Studium

2. Häufig gestellte Fragen

2.1 Wechsel ins Bachelor-Master-System

Muss ich als Diplomstudent in das Bachelor-Master-System wechseln?

Nein, Sie können zu den Bedingungen zu Ende studieren, zu denen Sie immatrikuliert worden sind.

Kann ich vom Diplom in den Bachelor wechseln?

Die HMT will diesen Wechsel generell ermöglichen. Welche Studieneinheiten anerkannt werden, ob Prüfungen nachzuholen sind, in welchem Semester die Einstufung erfolgt und zu weiteren organisatorischen Fragen entscheidet der Prorektor für Studium und Lehre.

Kann ich während des Diplomstudiums in den Master wechseln?

Nein. Um einen Masterstudiengang zu beginnen, muss ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, 1. Staatsexamen) vorliegen.

Kann ich mich mit einem Diplomabschluss für den Master bewerben?

Ja, es gelten dieselben Bedingungen wie bei der Masterbewerbung mit Bachelorabschluss.

Kann ich mich als Absolvent des „alten“ Konzertexamens¹ für den Master bewerben?

Mit dem Konzertexamen haben Sie den höchsten Abschluss, den Sie in einem künstlerischen Studiengang erreichen können. Sich in den Master „zurück“ zu immatrikulieren, macht daher wenig Sinn – es sei denn, Sie wählen ein anderes Hauptfach.

2.2 Zweitstudium

Ich spiele zwei Instrumente sehr gut. Kann ich im Bachelor in zwei Fächern Hauptfachunterricht erhalten und einen Doppelabschluss machen?

Ja, das ist möglich. Wenn Sie die Eignungsprüfung für beide Hauptfächer bestehen, schreiben Sie sich für beide Bachelorstudiengänge ein (zum Beispiel Bachelor Streicher und Bachelor Schlagzeug) und können sich die theoretischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Module für den zweiten Bachelor anerkennen lassen, wenn sie identisch mit den Modulen sind, die Sie im ersten Studiengang absolvieren. Module, die es im ersten Studiengang nicht gibt, müssen Sie zusätzlich belegen. Gleiches gilt, wenn Module im zweiten Bachelorstudiengang zusätzliche Lehrveranstaltungen enthalten, diese Lehrveranstaltungen müssen Sie ebenfalls zusätzlich absolvieren.

Kann ich auch im Master einen Doppelabschluss machen?

Das ist nicht unmöglich, aber sehr arbeitsintensiv. Die Masterstudiengänge sind als Spezialisierung gedacht und differenzieren deshalb in ihrer Modulstruktur mehr als die Bachelorstudiengänge. Da Sie weniger identische Module haben, die Sie sich anerkennen lassen können, müssen Sie verschiedene Module parallel studieren. Wenn Sie einen Master-Doppelabschluss planen, sollten Sie vor Studienbeginn mit dem Prorektor für Studium und

¹ Anders als bisher wird das Konzertexamen künftig die Form einer Meisterklasse haben, die maximal 12 exzellenten Studierenden der Hochschule vorbehalten ist. Über die Zulassung zum „neuen“ Konzertexamen entscheidet eine fachübergreifende Prüfungskommission. In die neue Form des Konzertexamens wird ab Wintersemester 2011/12 immatrikuliert.

Lehre sprechen. Er wird mit Ihnen einen Studienplan entwerfen, wenn Ihre gewünschte Kombination von Masterstudiengängen ein Doppelstudium vom Arbeitsaufwand her zulässt.

Kann ich nach dem Master einen weiteren Master studieren?

Ja, unter bestimmten Voraussetzungen, die zurzeit im Rektorat erarbeitet werden.

2.3 Für Einsteiger ins Bachelor-Master-System: HMT-interne Anerkennung von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Übergangsphase zwischen den Diplom- und den Bachelor-Master-Studiengängen

Kann ich mir Kurse für den Master anerkennen lassen, die ich im Diplom absolviert habe?

Nur im Ausnahmefall. Die Module des Masters enthalten in der Regel Lehrveranstaltungen, die im vorherigen Studiengang nicht gefordert waren und nicht angeboten worden sind. Über Anerkennungsfragen entscheidet der Prorektor für Studium und Lehre.

Eine Ausnahme bildet der Weiterbildungsmaster Theaterpädagogik im Institut für Schauspiel (siehe nächste Frage).

Kann ich mithilfe von Anerkennungen einen verkürzten Master studieren?

Dies ist nur möglich im Master Theaterpädagogik, und zwar für Absolventen des Beifachs Darstellendes Spiel. Auskünfte dazu erteilt Prof. Marion Küster (Tel. 0381-5108131, marion.kuester@hmt-rostock.de). Alle anderen Masterstudiengänge der Hochschule sind nicht in verkürzter Form studierbar. Anerkennungen bleiben hier der Ausnahmefall, siehe oben.

Kann ich mir meine Substitutentätigkeit im Orchester aus meiner Diplomzeit als Praktikum für den Master Orchester anerkennen lassen?

Ja, wenn diese Arbeit zeitlich und inhaltlich den Anforderungen der Studienordnung entspricht und ein Nachweis über die Substitutentätigkeit vorliegt.

2.4 Leistungspunkte

Wie wird ein Leistungspunkt erworben?

Für 30 Stunden Arbeit (Workload) gibt es einen Punkt. Dabei ist egal, ob die Arbeit im Unterricht selbst oder danach beim Üben/Selbststudium erbracht wurde.

Wie kann man für das Selbststudium einen festen Wert annehmen? Jeder lernt doch anders.

Dieser Wert ist ein Schätzwert und stimmt daher nur bedingt. Da aber nicht für jeden Studierenden ein eigener Modulplan entwickelt werden kann, musste für jede Lehrveranstaltung ein Durchschnittswert gefunden werden. Die Angaben zum Selbststudium für ein Fach basieren zu einem Teil auf den Angaben, die in der letzten Lehr- und Dozentenevaluation von den Studierenden erhoben worden sind. Dort war gefragt worden: *Meine Vorbereitung und Nachbereitung für diese Lehrveranstaltung beträgt pro Woche (in Stunden) bzw. Für die Vorbereitung auf die Prüfung in dieser Lehrveranstaltung nehme ich mir insgesamt Zeit (in Stunden).*

Die angesetzte Selbststudienzeit entspricht nicht der Zeit, die ich tatsächlich übe oder mich vorbereite. Das sind in Wirklichkeit viel mehr Stunden.

Diese Aussage trifft auf die Mehrheit der künstlerisch Studierenden zu. Sie haben einen viel höheren Selbststudienanteil als ihnen angerechnet wird.

Die Bologna-Reform wurde auf geistes- und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge zugeschnitten, für künstlerische Hochschulen passen die Vorgaben nicht immer ideal. Künstlerische Studiengänge bilden daher eine Ausnahme und können nicht 1:1 ins Raster der Reformvorgaben eingepasst werden.

Würde man die tatsächliche Selbststudienzeit anrechnen, die die meisten Studierenden für ihr Hauptfach und hauptfachrelevante Gebiete aufwenden, wären rund zwei Drittel der Leistungspunkte aufgebraucht, die man für das Studium vergeben darf.

Es mussten bei der Anlage des Bachelors drei Vorgaben erfüllt werden:

1. Der Bachelor muss berufsqualifizierend sein.
2. Die Rektorenkonferenz der Musikhochschulen hat sich auf 7 Bereiche verständigt, die in den Bachelor-Curricula aller Mitgliedshochschulen – die HMT ist eine davon – zu verankern sind. Der „Kernbereich“ mit Hauptfach und hauptfachrelevanten Gebieten ist nur einer davon.
3. Das Bachelorprogramm muss studierbar bleiben, das heißt, der Workload für den Studierenden darf in der Anlage eines Programms den Wert von 960 Stunden pro Semester nicht überschreiten – andernfalls wird das Programm nicht genehmigt.

Das Selbststudium für das Hauptfach wurde von den Programmverantwortlichen also rechnerisch gesenkt, um die Vorgaben zu erfüllen.

Wenn Leistungspunkte für den Arbeitsaufwand vergeben werden, kann ich dann einen Teil der Punkte bekommen, wenn ich die Prüfung für ein Gebiet nicht bestehe? Ich habe ja am Unterricht teilgenommen und mich vorbereitet.

Nein, Punkte werden nach dem Prinzip ‚Ganz oder gar nicht‘ vergeben. Nur mit der bestandenen Prüfung werden Ihnen die Leistungspunkte anerkannt.

2.5 Wofür kann ich mir sonst noch Leistungspunkte anrechnen lassen?

Bekomme ich Leistungspunkte für die Mitarbeit in Gremien wie Stura oder Senat? Hier handelt es sich schließlich auch um Workload im weiteren Sinn, und ich erwerbe wichtige Kompetenzen für mein späteres Berufsleben.

Prinzipiell wäre eine Anerkennung über das Modul Studium Generale möglich. Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die Arbeitszeiten nachvollziehbar sind. Wie dieser Nachweis geführt werden kann (zum Beispiel über ein Arbeitstagebuch), ist mit dem Prorektor für Studium und Lehre vorher abzusprechen. Eine nachträgliche Anerkennung ist nicht möglich.

Werden Hochschulprojekte wie das Opernprojekt, das Tanzprojekt, die interdisziplinäre Projektarbeit und andere mit Leistungspunkten honoriert und wie kann ich sie mir anrechnen lassen?

Ja, das wird möglich sein. Bitte mit dem verantwortlichen Dozenten vorher klären, wie viele Punkte für welches Fach über ein Projekt anerkannt werden können. Beispiel: Sie sind Sänger und proben für das Opernprojekt. Die Probezeit inklusive der Selbststudienzeit könnte man auf das Hauptfach oder auf den Dramatischen Unterricht oder anteilmäßig auf beide Fächer anrechnen lassen.

Laut Studienplan gibt es auch für Praktika Leistungspunkte. Wie funktioniert das? Ich habe ja keinen Unterricht in dem Sinn.

Ihr Praktikum hat einen festen Stundenumfang, der mit der Praktikumeinrichtung vorher vereinbart wurde. Diese Zeit wird in Leistungspunkten umgerechnet – für 30 Stunden Arbeit im Praktikum einschließlich der Vor- und Nachbereitung erhalten Sie einen Punkt. Manche Praktika werden zusätzlich von Seminaren an der HMT begleitet – in diesem Fall wird auch diese Zeit angerechnet. Schließt das Praktikum mit einer Prüfung ab (wie: Praktikumsbericht, Präsentation, Portfolio²), wird dafür ebenfalls Selbststudienzeit anerkannt.

2.6 Einstufung bei Hochschulwechsel an die HMT Rostock

Unter der Maßgabe, dass die Eignungsprüfung – für ausländische Studierende dazu der Sprachtest Deutsch (siehe dazu auch 2.7) – bestanden wurde, wird bei Hochschulwechsel wie folgt eingestuft:

Der Studierende befindet sich bereits im Bachelorstudium.

→ Einstufung in das auslaufende Diplomstudium der HMT Rostock.

Bachelorabsolventen, die mit weniger als 8 Semestern Bachelorstudium ein Masterstudium aufnehmen möchten.

Um ein Masterstudium an der HMT Rostock zu beginnen, ist ein fachspezifisches 8-semesteriges Bachelorstudium vorzuweisen. Das Bachelorstudium an der früheren Hochschule muss dem an der HMT Rostock im Sinne einer Kompetenzorientierung vergleichbar sein. Ist dies nicht der Fall, dann:

→ Einstufung in der Regel in das 5. Semester Bachelor. Eine Einstufung ist aber erst dann möglich, wenn der Studienzyklus dieses Semester erreicht hat. Bis dahin erfolgt die Einstufung in das auslaufende Diplomstudium der HMT Rostock, in der Regel in das 6. Semester.

Bachelorabsolventen des Bologna-Raums, die ein Masterstudium aufnehmen möchten.

Direkte Aufnahme des Masterstudiums, ggf. unter der Auflage, Studienteile nachzustudieren, die aus dem grundständigen Studium im Sinne einer Kompetenzorientierung noch fehlen. Dazu wird ein individueller Studienplan erarbeitet.

Der Studierende befindet sich bereits im Masterstudium.

→ Einstufung in das Masterstudium der HMT Rostock, wenn das entsprechende Semester angeboten wird.

Im Wintersemester 2010/11 starten die ersten 5 Masterstudiengänge (Orchester, Kammermusik – möglich mit Hauptfach Kammermusik oder Liedgestaltung, Bühnengesang, Konzertgesang, Solistische Ausbildung: Klavier, Klavierduo, Gitarre) mit dem ersten Semester. Eine Einstufung ist also erst dann möglich, wenn der Studienzyklus die weiteren Semester erreicht hat.

² Portfolio: Sammlung von Arbeiten, die den Studierenden selbst und anderen Personen erlauben, die eigenen Leistungen und den Lernfortschritt zu einem bestimmten Zeitpunkt bezogen auf ein inhaltlich umrissenes Gebiet aufzuzeigen. Im Gegensatz zum Studientagebuch enthält das Portfolio auch verschiedene Arbeiten der Studierenden.

2.7 Deutschkenntnisse ausländischer Studienbewerber

Ausländische Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen die für ihren Studiengang ausreichenden Deutschkenntnisse nachweisen. Die nachfolgende Übersicht, welche Kenntnisstufen in den einzelnen Studiengängen erwartet werden, ist auch in der Studierendenverwaltung erhältlich und wird auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht.

Institut	Studiengänge	Abschluss	Level	Start
Institut für Musik	Bläser	Bachelor	B1	Alle Bachelorstudien-gänge starten im WS 2010/11
	Gesang	Bachelor	B1	
	Gitarre	Bachelor	B1	
	Harfe	Bachelor	B1	
	Klavier	Bachelor	B1	
	Komposition	Bachelor	B2	
	Korrepetition Musiktheater	Bachelor	B1	
	Musiktheorie	Bachelor	C1	
	Orchesterdirigieren	Bachelor	B1	
	Pop- und Weltmusik mit Klassik, instrumental	Bachelor	B2	
	Pop- und Weltmusik mit Klassik, vokal	Bachelor	B2	
	Schlagzeug	Bachelor	B1	
	Streicher	Bachelor	B1	
	Institut für Bühnengesang, Kammermusik (HF Kammermusik oder Liedgestaltung), Klavierduo, Komposition, Konzertgesang, Korrepetition, Musiktheorie, Schwerpunkt Neue Musik, Orchester, Orchesterdirigieren, Klavier solo, Gitarre solo	Bühnengesang	Master	
Kammermusik (HF Kammermusik oder Liedgestaltung)		Master	B1 (Bläser: B2)	WS 2010/11
Klavierduo		Master	B1	WS 2010/11
Komposition		Master	C1 (auch für Großes Kompositionsexamen)	WS 2011/12
Konzertgesang		Master	B2	WS 2010/11
Korrepetition		Master	B1	WS 2011/12
Musiktheorie, Schwerpunkt Neue Musik		Master	C1	WS 2011/12
Orchester		Master	B1 (Bläser: B2)	WS 2010/11
Orchesterdirigieren		Master	B1	WS 2011/12
Klavier solo		Master	B1	WS 2010/11
Gitarre solo		Master	B1	WS 2010/11
Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik	Schulmusik	Staatsexamen		läuft
	Musikwissenschaft	Master	C1	WS 2011/12
	Musikpädagogik	Master	C1	WS 2011/12
Institut für Schauspiel	Theaterpädagogik, integriert: Darstellendes Spiel für Lehramt	Master Staatsexamen	C1 C1	WS 2011/12
	Schauspiel	Diplom		läuft

Bei Bewerbern für einen **Bachelorstudiengang** wird während der Eignungsprüfung in den musiktheoretischen Fächern festgestellt, ob die Deutschkenntnisse des Bewerbers für das Studium ausreichen oder nicht.

Wenn sie nicht ausreichen, muss sich der Bewerber einer externen Deutschprüfung unterziehen, in der sein Sprachniveau festgestellt wird. Sie findet im Zeitraum der Eignungsprüfung statt. Bestätigt die Deutschprüfung die Unzulänglichkeit der Sprachkenntnisse, wird der Bewerber unter der Bedingung zugelassen, vor dem regulären Studium an der HMT Rostock ein Vorstudienjahr zum Spracherwerb zu absolvieren. Die Kosten dafür sind vom Bewerber zu tragen.

Ausländische **Masterbewerber**, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen die für ihren Studiengang ausreichenden Deutschkenntnisse **generell** in einer externen Deutschprüfung nachweisen.

Während des Vorstudienjahrs kann bereits kostenpflichtiger Hauptfachunterricht in Anspruch genommen werden. Die Kostenpflicht entfällt, wenn dieser auf das anschließende Studium angerechnet wird.

2.8 Anerkennungen bei Hochschulwechsel an die HMT Rostock

Werden mir alle Module anerkannt, die ich bei einem Hochschulwechsel an die neue Hochschule mitbringe?

Diesen Punkt hat die Hochschule in ihren jeweiligen Prüfungsordnungen für die Bachelor- und für die Masterstudiengänge geregelt.

Dort heißt es übereinstimmend:

„(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt, wenn sie in demselben Studiengang an anderen Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden. Bei Divergenzen im Fächerkanon zwischen der Herkunftshochschule und der Hochschule für Musik und Theater Rostock ist eine Anerkennung mit entsprechenden Auflagen möglich.

(2) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden anerkannt, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studienganges an der Hochschule für Musik und Theater Rostock im Wesentlichen entsprechen. Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss, dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -wertung vorzunehmen. [...]“

Was passiert, wenn ich vor einem Hochschulwechsel ein Modul noch nicht abgeschlossen habe, weil Prüfungen ausstehen?

Im Idealfall wird diese Frage vor dem Hochschulwechsel geklärt, da die Musik- und Theaterhochschulen in Deutschland hier sehr unterschiedlich verfahren. Generell sollten alle Prüfungen abgeschlossen sein, die im Semester des Hochschulwechsels planmäßig für ein Modul anstehen. Ist dies einmal aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich, sollte der für Anerkennungen zuständige Ansprechpartner der künftigen Hochschule kontaktiert und in Absprache mit dem Prorektor für Studium und Lehre der HMT Rostock eine Lösung gefunden werden.

2.9 Ein Semester oder ein Jahr im Ausland

Wie kann ich sicher sein, dass Module, die ich an einer Partnerhochschule im Ausland studiere, von meiner Heimathochschule dann auch anerkannt werden?

Wenn Sie Ihre Auslandszeit an einer Partnerhochschule der HMT absolvieren, schließen beide Hochschulen mit Ihnen einen Vertrag über die Anerkennung von Studienleistungen. Dieser Vertrag nennt sich Learning Agreement. Darin wird vereinbart, welche Module/Kurse Sie an der Partnerhochschule besuchen werden und wie viele Leistungspunkte Sie dafür an der HMT Rostock anerkannt bekommen. Der Prorektor für Studium und Lehre wird Sie dazu beraten, welche Module an der Partnerhochschule besucht werden sollten, damit Sie bei Ihrer Rückkehr an die HMT Rostock ohne Studienzeiterverlängerung weiterstudieren können.

Was passiert, wenn ich im Ausland studiere, jedoch nicht an einer Partnerhochschule der HMT?

Gehen Sie als so genannter Free Mover – also auf eigene Faust und unabhängig von Austauschprogrammen – ins Ausland, um dort zu studieren, sollten Sie vorher mit dem Prorektor für Studium und Lehre darüber sprechen, ob Studienteile anerkannt werden können. Der Abschluss eines Learning Agreements ist auch in diesem Fall denkbar, wenn die Hochschule Ihrer Wahl ein vergleichbares Lehrangebot bereithält.

2.10 Bafög

Kann ich für eine Bachelorausbildung mit anschließendem Master BAfög beziehen?

Grundsätzlich ja. Der Master muss einen Bachelorabschluss voraussetzen und berufsqualifizierend sein. Vor Ihrem Master dürfen Sie nur einen Bachelorstudiengang studiert haben, und dieser Studiengang muss abgeschlossen sein, bevor Sie die Förderung nach BAfög für den Master beantragen. Ein Fachrichtungswechsel im Master bewirkt, dass Sie für diesen Studiengang nicht mehr förderungsfähig sind. Zu Beginn des Masterstudiums dürfen Sie nicht älter als 30 Jahre sein (Es gibt einige wenige Ausnahmen, bitte beim BAfög-Amt nachfragen.)

Schadet es der BAfög-Förderfähigkeit, wenn es zwischen dem Bachelorabschluss und dem Beginn des Masterstudiums eine Unterbrechung gab?

Ja, in diesem Fall wird die Förderung schwierig. Bitte sprechen Sie mit Ihrem BAfög-Amt.

Kann ich BAfög erhalten, wenn ich nach dem Diplom oder Staatsexamen einen Master machen will?

In diesem Fall kann nur in besonderen Ausnahmefällen Unterstützung nach BAfög beantragt werden. Sie müssen nachweisen, dass die Masterausbildung für den angestrebten Beruf zwingend notwendig ist.

Weitere Informationen im Internet unter <http://www.das-neue-bafoeg.de> oder beim Amt für Ausbildungsförderung, Tel. 0381-4592846, E-Mail: bafoeg@studentenwerk-rostock.de

2.11 Gebühren

Sind die Master der HMT Rostock gebührenpflichtig?

Studierende zahlen für das Masterstudium an der HMT lediglich den Semesterbeitrag. Eine Ausnahme bildet der Master Theaterpädagogik. Für Bewerber aus der Berufspraxis, die den Master Theaterpädagogik als Weiterbildungsmaster studieren, ist der Studiengang gebührenpflichtig. Hier ist die Hochschule laut Landeshochschulgesetz verpflichtet, neben dem Semesterbeitrag auch Weiterbildungsgebühren zu verlangen. Wer den Master Theaterpädagogik dagegen direkt im Anschluss an ein Bachelorstudium studiert, zahlt nur den üblichen Semesterbeitrag, jedoch keine Gebühren.

2.12 Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Liegt das Diplom in seiner Wertigkeit zwischen Bachelor und Master?

Zwei unterschiedliche Studiensysteme sind schwer zu vergleichen.

Die Hochschulrektorenkonferenz geht vor dem Hintergrund der Vielzahl international angebotener Bachelor- und Master-Studienabschlüsse davon aus, dass das Diplom an deutschen Universitäten – und als solche wird die HMT Rostock eingestuft – dem Master entspricht.

Kann ich als Bachelorabsolvent überhaupt damit rechnen, dass ich zu einem Vorspiel eingeladen werde, wenn sich auch Masterabsolventen auf die ausgeschriebene Stelle bewerben?

Das ist in der Tat eine knifflige Frage. Im Rahmen der Hochschulreform sollten unterschiedliche Berufsbilder für Bachelor- und Masterabsolventen festgelegt werden. Für künftige Orchestermusiker ist dies kaum möglich. Bachelor und Master verfügen über dieselben Basiskompetenzen, der Masterabsolvent hat diese vertieft und bringt größere Praxiserfahrung mit.

Eine Vorhersage darüber zu treffen, wer zum Vorspiel gebeten wird, ist generell schwierig. Aber: Mit jedem Jahr nimmt die Zahl der Bachelorabsolventen zu, und die Berufspraxis wird die Qualität dieser Studienform erkennen.

2.13 Das Konzertexamen

Anders als bisher wird das Konzertexamen künftig die Form einer Meisterklasse haben, die maximal 12 exzellenten Studierenden der Hochschule vorbehalten ist. Über die Zulassung zum neuen Konzertexamen entscheidet eine fachübergreifende Prüfungskommission. Die neue Form des Konzertexamens wird ab Wintersemester 2011/12 angeboten. In die alte Form des Konzertexamens wird bis dahin nicht mehr immatrikuliert, sie läuft aus.

3. Ansprechpartner

Noch Fragen?

Prorektor für Studium und Lehre
Prof. Peter Manfred Wolf

Tel. 0381/5108-110, Raum SZ 11,
E-Mail: peter-manfred.wolf@hmt-rostock.de

Sprecher des Instituts für Musik:
Prof. Dr. Birger Petersen

Tel. 0381/5108-110, Raum SZ 11,
E-Mail: birger.petersen@hmt-rostock.de

Sprecher des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik:

Prof. Dr. Oliver Krämer Tel. 0381/5108-121, Raum SZ 10
E-Mail: oliver.kraemer@hmt-rostock.de

Pädagogische Ausbildung:

Prof. Dr. Nicolai Petrat Tel. 0381/5108-167, Raum S 107
E-Mail: nicolai.petrat@hmt-rostock.de

Sprecher des Instituts für Schauspiel:

Prof. Olaf Umlauf Tel. 0381/5108-132, Raum S 307
E-Mail: olaf.umlauft@hmt-rostock.de

Bereich Theaterpädagogik, Darstellendes Spiel:

Prof. Marion Küster Tel. 0381/5108-131, Raum S 110
E-Mail: marion.kuester@hmt-rostock.de

Studenten- und Institutsverwaltung, Studienbüro Musikwissenschaft, Musikpädagogik,
Schauspiel

Peter Käsche (Leiter) Tel. 0381/5108-220, Raum M 103,
E-Mail: peter.kaesche@hmt-rostock.de

Studienbüro Musik
Hanka Paschedag

Tel. 0381/5108-222, Raum M 102
E-Mail: hanka.paschedag@hmt-rostock.de